

Stadt Heinsberg

Stabsstelle Grundstücksentwicklung und Liegenschaften



Vorlagen-Nr. 2017/Stabsst./00449

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Städtepartnerschaftsausschuss	Entscheidung Ö	27.03.2017

Bestellung von SchriftführernKurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen.

Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse.

Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung einen weiteren Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern werden bestellt:

a) _____

b) _____